



Pratteln, 13.2.2017

Einwohnerrat: Fragestunde 20.2.2017

Postulat der BPK Nr. 2943

„Neuregelung für nicht, oder nur teilrealisierte Quartierpläne“

An der ER Sitzung vom 21. August 2015 wurde das Postulat 2943 an den Gemeinderat überwiesen.

Im ER Geschäftsreglement Pkt. 3.1.3.4 heisst es: Überwiesene Postulate verpflichten den Gemeinderat zur Prüfung und schriftlichen Berichterstattung innert eines Jahres.

Das Postulat weist darauf hin, dass die Gemeinde Pratteln Quartierpläne keinen periodischen Überprüfungen zuführt, so wie es § 47 Abs. 3 des Raumplanungs- und Baugesetzes vorschreibt. Die drei Fragen im Postulat sind bis heute unbeantwortet.

Ich frage den Gemeinderat deshalb an:

1. Gibt es plausible Gründe warum der GR und die Verwaltung nicht willens sind, ein vom ER überwiesenes Postulat termingerecht und gemäss dem ER Geschäftsreglement zu beantworten? Wenn NEIN, warum nicht?
2. Wie begründet der Gemeinderat seinen saloppen Umgang mit eindeutigen kantonalen Gesetzesbestimmungen, wie dem erwähnten § 47 des RBG?
3. Darf der Einwohnerrat die Beantwortung der drei einfachen Fragen des Postulates, nach über 1 ½ Jahren, wenigsten an der ER Sitzung vom 3. April 2017 erwarten? Wenn NEIN, warum nicht?

Ich bedanke mich beim Gemeinderat für die Beantwortung der Fragen.

Im Namen der SP Fraktion

Gert Ruder